

Bekanntmachung

Beschlüsse der öffentlichen 10. Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 07.04.2025

Beschluss Nr. 51

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 100,00 €.

Zuwender: Erzgebirgssparkasse
Betrag: 100,00 €
Datum: 14.03.2025
Zweck: Förderung von Kunst und Kultur – Kinderfest Dittmannsdorf

Beschluss Nr. 52

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beruft widerruflich, auf Grundlage von § 44 Abs. 2 SächsGemO, folgenden sachkundigen Einwohner in den Verwaltungsausschuss und den Technischen Ausschuss der Gemeinde Gornau:
Herrn Hans-Jörg Bartholomäus

Beschluss Nr. 53

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Neufassung der Feuerwehrsatzung.

Beschluss Nr. 54

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt, dass auf Grund der Dringlichkeit die Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2025 für die Haushaltsstelle 11.13.02.590 - 2701 vordringlich zu sichern sind und die Auftragserteilung bereits erfolgen darf.

Beschluss Nr. 55

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt, Mittel für den Neubau der Aussegnungshalle auf dem Friedhof Gornau in Höhe von 200.000,- € vorrangig in den Doppelhaushalt 2025/26 einzustellen.

Beschluss Nr. 56

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau stimmt im Bezug auf die eingereichten Planunterlagen über folgende Fragestellung ab:
Ist das Vorhaben nach Maßgaben den § 249 BauGB im Außenbereich privilegiert im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB?

Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

Beschluss Nr. 57

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau stimmt im Bezug auf die eingereichten Planunterlagen über folgende Fragestellung ab:
Stehen der Errichtung und dem Betrieb der Windenergieanlage 02 [auf Dittmannsdorfer Flur] die Vorgaben des § 84 Abs. 2 der Sächsischen Bauordnung entgegen?